



Presseinformation 23.07.2021

## Gewässerrandstreifen im Landkreis: Wasserwirtschaftsamt Traunstein schafft Verbindlichkeit

**Mitarbeiter erstellen Karte, die zeigt, wo Randstreifen notwendig sind und wo nicht**

**Landkreis** - Mehr Platz für natürlichen Bewuchs und für neue Artenvielfalt sollen die neuen Gewässerrandstreifen bringen, die das bayerische Naturschutzgesetz vorschreibt. Auf einer Breite von fünf Metern entlang natürlicher Gewässer dürfen diese Randstreifen weder ackerbaulich noch gartenbaulich genutzt werden. Als Grünland genutzte Flächen sind nicht betroffen von dieser Neuerung des Gesetzes. Sie war im Zuge des erfolgreichen Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ in Kraft getreten. Wo im Amtsbezirk Gewässerrandstreifen angelegt werden müssen, wird aus einer Karte ersichtlich, die derzeit Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamtes in Traunstein erarbeiten.

Für den Laien ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, an welchen Gewässern Randstreifen anzulegen sind. Grundsätzlich gilt per Naturschutzgesetz: Nicht erforderlich sind sie an künstlichen Gewässern. Dazu zählen Kanäle und Entwässerungsgräben. Ebenfalls nicht notwendig sind sie entlang von Verrohrungen und grünen Gräben, die eindeutig Grasbewuchs zeigen. Um Klarheit für die Grundbesitzer zu schaffen, sind die Experten der Behörde derzeit im Landkreis Traunstein unterwegs. Sie prüfen die Gewässer fachlich und stufen sie in die verschiedenen Kategorien ein.

### **Wichtig für Artenvielfalt und Erosionsschutz**

Wie das Wasserwirtschaftsamt mitteilt, erfüllen die Randstreifen wichtige Funktionen im Naturhaushalt: Sie bieten in und um Gewässern lebenden Arten wertvolle Lebensräume und tragen auf diese Weise dazu bei, die Artenvielfalt zu stärken. Außerdem dienen sie als Puffer gegen Einträge wie beispielsweise Düngemittel und bieten Schutz vor Erosion.

Die vom Wasserwirtschaftsamt erarbeitete Karte, die sogenannte Gewässerrandstreifenkulisse, soll vor allem dazu dienen, Landwirten Planungssicherheit zu geben. An eindeutig natürlichen Bächen gilt die Pflicht zur Anlage der Randstreifen bereits. Bei allen unklaren Fällen müssen die Randstreifen erst nach der Veröffentlichung der Hinweiskarte



verpflichtend angelegt werden.

Die Hinweiskulissen werden landkreisweise erstellt. Im Amtsgebiet der Traunsteiner Behörde ist die offizielle Kulisse für den Landkreis Altötting bereits im Umweltatlas veröffentlicht. Die Karte für den Landkreis Traunstein wird voraussichtlich im Juli 2022 herausgegeben. Danach starten auch die Arbeiten im Landkreis Berchtesgaden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.wwa-ts.bayern.de](http://www.wwa-ts.bayern.de).



Unterwegs am Tüttensee: Vertreter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes informieren Mitglieder der regionalen Landwirtschafts- und Naturschutzverbände über ihre Arbeit zur Gewässerrandstreifenkulisse. Unser Bild zeigt: (v.l.) Sabine Pröls, Leiterin der regionalen Geschäftsstelle des Landesbundes für Vogelschutz; Beate Rutkowski, Vorsitzende der BN-Kreisgruppe Traunstein und stellvertretende Landesvorsitzende im BN Bayern; Markus Huber, WWA Traunstein; Matthäus Michlbauer, Geschäftsführer Bayerischer Bauernverband Traunstein; Anton Leitenbacher, Johann Thalhammer, Franz Gmaindl, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Laura Pröbstl, WWA Traunstein; Lukas Stockhammer, Mathias Westermeier, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Str. 7  
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

Internet: [www.wwa-ts.bayern.de](http://www.wwa-ts.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Andreas Baumer

##### Bildnachweis:

WWA Traunstein

##### Stand:

23.07.2021